Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1624

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Inneres
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Dezember 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen

— Drucksache IV/1596 —

A. Bericht des Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen

Der Ausschuß für Inneres hat den Entwurf in seiner Sitzung am 7. November 1963 abschließend beraten. Der Ausschuß begrüßt derartige bilaterale und auch entsprechende multilaterale Abkommen, die der Vereinfachung des Austausches von Personenstandsurkunden und der Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen dienen. Die Bundesregierung solle dabei die Erfahrungen auswerten, die schon mit einem entsprechenden Abkommen mit der Schweiz gemacht worden sind.

Bonn, den 7. November 1963

Schmitt-Vockenhausen
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1596 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. November 1963

Der Ausschuß für Inneres

Schmitt-Vockenhausen
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51